Antrag zum Haushaltsentwurf 2026 der Stadt Korschenbroich

Erarbeitung eines kommunalen Konzepts zur Nutzung der Mittel aus dem NRW-Plan für gute Infrastruktur

Mit dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ stehen der Stadt Korschenbroich in den kommenden Jahren Investitionsmittel in Höhe von ca. 13,5 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel bieten die Chance, die kommunale Infrastruktur gezielt weiterzuentwickeln und bestehende Bedarfe nachhaltig anzugehen.

Angesichts der Haushaltssicherung ist es erforderlich, die Mittelverwendung vorausschauend und transparent zu gestalten, um sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Zielsetzung des Programms angemessen zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Gesamtkonzept zur Nutzung der Mittel aus dem NRW-Plan für gute Infrastruktur zu erarbeiten.

2. Das Konzept ist dem Hauptausschuss sowie dem Rat zur Beratung vorzulegen.

3. Das Konzept soll insbesondere:

    - darstellen, für welche zusätzlichen Investitionsmaßnahmen die Mittel eingesetzt werden können,
    - prüfen, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen eine Verknüpfung mit bestehenden Investitionsplanungen sachgerecht ist,
    - sicherstellen, dass die Mittelverwendung einen erkennbaren infrastrukturellen Mehrwert für die Stadt bewirkt,

4. Vor der Umsetzung wesentlicher Maßnahmen ist eine politische Befassung sicherzustellen.

Der NRW-Plan ist als langfristiges Investitionsprogramm konzipiert und eröffnet den Kommunen zusätzliche Handlungsspielräume. Gleichzeitig erfordert die Haushaltssicherung einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Investitionsentscheidungen.

Ein vorgelagertes Konzept ermöglicht es,

- Investitionsvorhaben strategisch zu priorisieren,
- die Mittelverwendung nachvollziehbar zu strukturieren,
- Chancen für zusätzliche Projekte zu identifizieren,

Durch die konzeptionelle Herangehensweise wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem NRW-Plan nicht ausschließlich haushaltstechnisch betrachtet werden, sondern im Sinne einer nachhaltigen Infrastrukturentwicklung eingesetzt werden.

Der Antrag schafft Transparenz für die Bürger:innen, Politik und Verwaltung. Er ermöglicht es, die Mittel aus dem NRW-Plan verantwortungsvoll und im Einklang mit der Haushaltssicherung einzusetzen und zugleich gezielte infrastrukturelle Impulse für die Stadt Korschenbroich zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Andretzky

Kathrin Maaßen

und Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Ratsfraktion Korschenbroich

Antrag zum Haushaltsentwurf 2026 der Stadt Korschenbroich

Controlling bei Investitionsmaßnahmen der Stadt

Beim Neubau des Gymnasiums Korschenbroich sind die im Haushalt 2026 veranschlagten Kosten von ursprünglich 30 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro gestiegen, obwohl es bei der Entscheidung über den Kostenrahmen im Jahr 2023 einen „Sicherheitspuffer“ von mindestens 3 Mio. Euro gegeben hatte. D.h. obwohl noch in einem sehr frühen Stadium des Baus, liegen die Kosten bereits um mindestens 8 Mio. Euro über ursprünglich den kalkulierten Kosten.

Auch beim Neubau des Ganztagsgebäudes der Andreasschule sind die aktuell im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel bereits höher als zum Zeitpunkt der Entscheidung, obwohl dort noch nicht mit den Baumaßnahmen begonnen wurde.

Über beide Kostensteigerungen wurde der Ausschuss für Bauen und Verkehr nicht informiert. Dort wurden lediglich die neuen, erhöhten Beträge berichtet. Das Aufdecken der Differenzen wurde den Ausschussmitgliedern überlassen. Eine Berichtserstattung über die Gründe für Nachträge und Kostensteigerungen in den Projekten erfolgte nicht. Erst auf Nachfragen wurde punktuell Auskunft erteilt.

Die bisher vorgelegten Berichte in den Ausschüssen für Bau- und Verkehr (Hochbau- und Tiefbau) sowie im Umweltausschuss (Stadtpflege) bleiben hinsichtlich der Kostenentwicklung im Unklaren.

Der Rat der Stadt Korschenbroich möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Investitionsmaßnahmen im Hochbau, Tiefbau und im Bereich der Stadtpflege ein Controlling über die Terminplanung sowie über die Entwicklung der Kosten einzurichten bzw. das bestehende Controlling fortzuentwickeln.

2. Bei Projekten mit einem finanziellen Volumen von mehr als 500.000 Euro der zu erwartenden Gesamtausgaben wird der Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung über voraussichtliche Kostensteigerungen detailliert informiert. Dies gilt ebenfalls für Projekte, die zunächst unterhalb von 500.000 Euro kalkuliert worden sind und erst durch Kostensteigerung diese Schwelle überschreiten.

3. Dem zuständigen Fachausschuss ist in jeder Sitzung über einen Bericht über die Kostenentwicklung und Terminplanung und detailliert über Veränderungen bei den Kosten und Terminen aller Investitionsmaßnahmen in seinem Bereich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Andretzky

Kathrin Maaßen

und Fraktion

Anfrage zum Haushaltsentwurf 2026 der Stadt Korschenbroich

Transparenz über kommunale Leistungen und Kostenbeteiligung bei Veranstaltungen im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet finden regelmäßig öffentliche Veranstaltungen statt, die das gesellschaftliche Leben bereichern und zur Attraktivität der Stadt beitragen. Gleichzeitig erbringt die Stadt im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen unterschiedliche Leistungen, insbesondere im Bereich der Verkehrsregelung, der Straßenreinigung sowie des Einsatzes von Personal, teilweise auch an Sonn- und Feiertagen.

Im September 2025 sagte der Cityring Korschenbroich den beliebten Herbstmarkt 2025 in Korschenbroich ab. Ausschlaggebend waren waren mehrere Gründe. Zu den genannten Gründen gehörte, dass das Bühnenprogramm, das in den Vorjahren komplett von der Stadt organisiert und bezahlt wurde, ausgerechnet im Jahr des Stadtjubiläums nicht von der Stadt unterstützt wurde. Eine vorherige Beteiligung der Ratsgremien über die Streichung der Unterstützung des Bühnenprogramms beim Herbstmarkt ist nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der prekären Haushaltslage der Stadt ist eine transparente Darstellung der geplanten und entstehenden Kosten sowie deren Finanzierung von Veranstaltungen in der Stadt besonderer Bedeutung.

Wir bitten die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Leistungen erbringt die Stadt Korschenbroich im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Stadtgebiet?
   (z. B. Straßenreinigung, Aufstellung und Entfernung von Verkehrszeichen, Absperrmaßnahmen, Personalgestellung, Einsatz an Sonn- und Feiertagen)

2. Welche Kosten entstehen der Stadt hierfür durchschnittlich pro Jahr?

3. Werden diese Kosten ganz oder teilweise den Veranstaltern in Rechnung gestellt?
   - Wenn ja:
     - auf welcher rechtlichen Grundlage (z. B. Satzung, Gebührenordnung, Einzelvereinbarung)?
     - in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil?
   - Wenn nein:
     - aus welchen Gründen erfolgt keine Kostenbeteiligung?

4. Gibt es Unterschiede in der Kostenbeteiligung zwischen kommerziellen, gemeinnützigen und städtischen Veranstaltungen?
   Falls ja, bitten wir um eine kurze Darstellung der Kriterien.

5. Wie wird aktuell sichergestellt, dass die Leistungen der Stadt bei Veranstaltungen transparent erfasst und transparent abgebildet werden können?

6. Wird die Stadt sich im Jahr 2026 wieder beim Bühnenprogramm des Herbstmarktes beteiligen? Wenn ja, in welchem Umfang?
7. Sind im Bereich der Unterstützung von Veranstaltungen in der Stadt Korschenbroich Einsparungen vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Andretzky

Kathrin Maaßen

und Fraktion